

BEITRAGSORDNUNG

§1 Beitragsgruppen

Es gibt vier Beitragsgruppen:

- a) Natürliche Mitglieder
- b) Ermäßigt (BAFöG-Empfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld, ALG II oder Sozialhilfeempfänger)
- c) Kinder (bis 18 Jahre)
- d) Zweitmitglied (Ehepartner von a)
- e) Juristische Personen.

§2 Beiträge

Es gilt der folgende Monatsbeitrag :

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) Natürliche Mitglieder | 5,00 € |
| b) Ermäßigt | 2,50 € |
| c) Kinder | 1,00 € |
| d) Zweitmitglied | 2,50 € |
| e) Juristische Person | 20,00 € |

§3 Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils für das gesamte Geschäftsjahr im voraus zu zahlen. Bei Austritt werden gegebenenfalls zu viel bezahlte Beiträge erstattet.

§4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.